

Information zur Umweltjahreskarte

Tarifgestaltung

- Umweltjahreskarten für Jedermann sind gegenüber dem Normaltarif (VarioCard 31) ermäßigt. Der Preis der Umweltjahreskarte liegt etwa bei dem Preis von 7 Monatskarten (VarioCard 31). Sie fahren also 12 Monate und bezahlen nur für 7 Monate; dies entspricht einer Fahrpreisermäßigung von über 42 %. Die Verkehrsunternehmer ermäßigen den Fahrpreis für die Umweltjahreskarte um zwei Monatskarten, einen Zuschuss in Höhe von drei weiteren Monatskarten übernimmt der Landkreis Cham für seine Landkreisbürger. Der reduzierte Fahrpreis wird in 12 gleich hohen Monatsbeträgen im Lastschriftverfahren durch die Kreiswerke Cham, geschäftsführend für die VLC, eingezogen.

Bezugsberechtigung, Übertragbarkeit

- Zum Erwerb der Umweltjahreskarte ist Jedermann berechtigt.
- Umweltfahrausweise werden nicht an Schüler ausgegeben, die nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und der Schülerbeförderungsverordnung einen Rechtsanspruch auf kostenlose Beförderung oder teilweise Kostenerstattung haben.
- Die Ermäßigung von 5 Monatsbeiträgen erhalten nur Kunden die Ihren Wohnsitz im Landkreis Cham haben. Alle anderen erhalten 2 Monatsbeiträge als Ermäßigung.
- Die Umweltjahreskarte ist übertragbar.

Geltungsbereich

- Die Umweltjahreskarte gilt auf der auf dem Umweltfahrausweis angegebenen Relation, auf allen Bus- und Zugverbindungen, die in die VLC integriert sind.

Bestellung

- Das Abonnement muss schriftlich bestellt werden. Es ist ein besonderer Bestellschein mit Einzugsermächtigung erforderlich. Bestellscheine sind in der Mobilitätszentrale, Bahnhofstraße 6, 93413 Cham (Tel. 09971 / 78-480, Fax 09971 / 845-480, Email: oepnv@lra.landkreis-cham.de) erhältlich oder können unter www.landkreis-cham.de/breitband-kreiswerke/kreiswerke-cham/mobilitaet aus dem Internet ausgedruckt werden.

Zahlung

- Die Zahlung erfolgt über das SEPA-Lastschriftverfahren. Die Preise und Abbuchungsbeträge sind in Abschnitt VI Anlagen der VLC-Beförderungs- und Tarifbestimmungen veröffentlicht. Mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können die Fahrpreise und Zahlungsbedingungen auch während des laufenden ABO-Jahres geändert werden.

Verlängerung, Kündigung

- Die Kündigung der Umweltjahreskarte hat schriftlich gegenüber der Mobilitätszentrale mit einer 14-tägigen Frist zum Monatsende zu erfolgen. Bei Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Geltungsmonate sind die vom Landkreis aufgewandten Ausgleichsleistungen über die Ausgabestelle zu erstatten, es sei denn, es liegt ein schwerwiegender Kündigungsgrund (z.B. langanhaltende Krankheit, Wohnortwechsel oder Arbeitsplatzwechsel) vor. Diese sind im Kündigungsschreiben zu belegen. Liegen keine schwerwiegenden Kündigungsgründe vor so ist der Unterschiedsbeitrag von den ermäßigten Monatsbeiträgen zu den normalen Monatsbeiträgen (VarioCard 31), für die Dauer des Geltungsbereiches des Umweltfahrausweises, nachzuentrichten. Der Unterschiedsbeitrag wird von der Mobilitätszentrale errechnet und darf von dem auf dem Bestellschein angegebenen Konto eingezogen werden.
- Mit der Kündigung wird das SEPA-Lastschriftmandat mit Ablauf des in der Kündigung aufgeführten letzten Geltungsmonats des Umweltfahrausweises aufgehoben. Der Umweltfahrausweis ist bis zum 5. des folgenden Monats an die zurückzusenden. Bei einer Kündigung während der ersten 12 Geltungsmonate bleibt das SEPA-Lastschriftmandat bis zum Einzug der noch fälligen Unterschiedsbeiträge bestehen.
- Wird der Umweltfahrausweis nicht einen Monat vor Ablauf der Jahresfrist gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.
- Ab dem 13. Geltungsmonat kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer 14-tägigen Frist zum Monatsende gekündigt werden.

Sonstiges

- Für einen abhandengekommenen Umweltfahrausweis wird gegen ein tarifliches Entgelt einmalig ein Ersetzausweis für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Die Höhe des tariflichen Entgeltes richtet sich nach den VLC-Beförderungsbedingungen.

Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilt die Mobilitätszentrale persönlich oder telefonisch unter Tel. 09971 78-480.